

Information an die Studierenden zur fristgerechten und notenunschädlichen Abmeldung von Veranstaltungen

Stand 16.09.2019

Da es bei Abmeldungen von Veranstaltungen immer wieder zu Unklarheiten kommt, ist folgende Vorgehensweise gemäß Beschluss des Departments vom 15.05.2019 einzuhalten:

Jede Anmeldung zu einer Veranstaltung mit erfolgter Zulassung seitens des/der Lehrenden verpflichtet die Studierenden **bei Nicht-Teilnahme zur Abmeldung**. Dies gilt für alle Veranstaltungen (ausgenommen Vorlesungen) auch dann, wenn diese beliebig oft wiederholt werden könnten. Erfolgt die Abmeldung nicht, so wird die Studienleistung/Prüfungsleistung mit einer 5,0 benotet und dies an das Prüfungsamt weitergegeben.

Die Abmeldung für Übungen und Wahlveranstaltungen muss innerhalb von 3 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bzw. für Wahlfächer nach Beginn der Wahlveranstaltung schriftlich (per Mail) an das Lehrgebiet erfolgen und von diesem schriftlich (per Mail) bestätigt werden.

Die Abmeldung von Entwürfen muss innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Entwurfsveranstaltung schriftlich (per Mail) an das Lehrgebiet erfolgen und von diesem schriftlich (per Mail) bestätigt werden.

Eine Abmeldung über Unisono ist nach der offiziellen Belegungsphase nicht möglich.

Prüfungsamt Architektur
Stand 16.09.2019